

Beschlussvorlage 2010/0975		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	Datum 29.03.2010	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 19.04.2010
Top Nr. 2		
Betreff		
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO		

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2009 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	60.633,20	444.744,11
Vermögenshaushalt	94.079,45	907.850,80
insgesamt	154.712,65	1.352.594,91

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2009 bei zwei Deckungsringen (Auslagen in Bausachen, Gastschulbeiträge) im Verwaltungshaushalt angefallen. Im Vermögenshaushalt hat der Kreistag über- und außerplanmäßige Ausgaben für die energetische Sanierung der Berufsschule (im Verwaltungshaushalt veranschlagt) sowie für die Photovoltaikanlage bei der Berufsschule (BVA-Beschluss vom 22.07.2009) zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von

€

Saldo

€

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Beschlussvorschlag:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 154.712,65 € nachträglich die Genehmigung.

- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 1.352.594,91 € nachträglich die Genehmigung.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Stellvertretender Landrat
Anton Westner